

* (Die Vertenerung der Gräber.) Mit 1. September l. J. tritt die seitens der Gemeindevertretung Wiens beschlossene Tarifierhöhung für Gräfte, insbesondere aber für die auf den Wiener Gemeindefriedhöfen neu zu erwerbenden eigenen Gräber in Kraft. Dem neuen Tarif zufolge werden vom 1. September ab eigene Gräber für Einheimische auf Friedhofsbauer mit 300 Kronen, Gräber an den Außenreihen auf 15 Jahre Gültigkeitsdauer mit 180 Kronen, gewöhnliche eigene Gräber auf 15jährige Gültigkeitsdauer mit 120 Kronen (bisher 100 Kronen auf 20 Jahre) abgegeben, Gräbererneuerungen nach diesen 15 Jahren mit 80 Kronen abgegeben. Außerdem wurde auch die Gebühr für den bei der Beerdigung in Verwendung kommenden Leichenversenkungsapparat erhöht, und zwar beträgt dieselbe bei Gräften 50 Kronen und bei eigenen Gräbern 10 Kronen (bisher 5 Kronen). Auch das Dessnen und Schließen der Gräfte sowie die Grufplätze haben eine Preiserhöhung erfahren. Die in der Regel 3 Meter Länge und 1 Meter 40 Zentimeter Breite aufweisenden eigenen Gräber, welche bisher für Einheimische um 100 Kronen auf 20 Jahre vergeben wurden, werden von Sonntag ab 120 Kronen kosten und nur 15 Jahre Gültigkeitsdauer aufweisen. Allerdings ist auch eine pietätvolle Einführung in Zukunft getroffen worden. Während bisher nach Ablauf der Ersterungsfrist und Nichterneuerung das eigene Grab mitunter sofort anderweitig verkauft werden konnte, bleibt das eigene Grab nunmehr auch nach Ablauf der 15jährigen Gültigkeitsdauer volle zehn Jahre in seinem bisherigen Zustande und die Grabstätte kann von den Hinterbliebenen auch gepflegt werden. Eine Belegung einer Leiche während dieser Zeit und ohne Erlag der Erneuerungsgebühr in dieses Grab ist ausgeschlossen. Diese Tarife haben nur auf den Wiener Gemeindefriedhöfen Gültigkeit. Die Gräbererneuerung muß nach Ablauf der ersten 15 Jahre immer von zehn zu zehn Jahren vorgenommen werden und sind hierfür 80 Kronen zu entrichten.